Krei	s			
~				
Jen	ieinae			
Wah	lhezirk			
vv ai	iiocziik			
Stin	mhezirk			
J (1111	imocznk.			
W	hlnied	erschrift		
			w Wahl im Stimmhaginh gan Wahl dag/dan	D#ugoumoistous /
Bür	germeist	nittlung und Feststellung des Ergebnisses de erin / der Vertretung der Gemeinde / des/de		
Ver	bandsver	sammlung des Regionalverbands Ruhr* 12		
am.				
Die	se Wahlı	niederschrift ist von allen Mitgliedern de	es Wahlvorstandes zu unterschreiben (s	s. Nummer 5.6)
1.	Wahlyo		(-	
		uf heute anberaumten Wahl waren für den Stin	nmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:	
		Funktion	Familienname	Vorname
	1.	Wahlvorsteher/in		
	2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
	3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
	4.	Beisitzer/in u. stelly. Schriftführer/in		
	5.	Beisitzer/in		
	6.	Beisitzer/in		
	7.	Beisitzer/in Beisitzer/in		
	8.	Beisitzer/in		
	0.	Belokzer/iii	I	
	An Stelle	e des/der nicht erschienenen – ausgefallenen* N	// Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ern	nannte und verpflichtete der/die
		steher/in den/die folgenden anwesenden – herb		
		Familienname	Vorname	Uhrzeit
	1.			
	2.			
	3.			
	Als Hilfs	skräfte waren zugezogen:		
		Familienname	Vorname	Uhrzeit
	1.			
	2.			
	3.			
,	Wahlha	ndlung		
. 1		_	1 . 1 / 1 1 1 1 . 1 . 1	W 11 1
2. I		Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung ischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Ve		
		en, insbesondere über alle dem Wahlgeheimni		
	Aufgabe	n. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebens	so verpflichtet und belehrt.	
	Ein Abd	ruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kom	nmunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.	
2.2		nlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne		eer war. Sodann wurde die Wahlurne
-		ssen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Sch		
2.3	Damit d	ie Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachte	t kennzeichnen konnten, waren im Wahlrau	m Wahlkabinen oder Tische mit
		nden oder Nebenräume, die nur vom Wahlrau		
	Zahl der	Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:	Zahl der Nebenräume:	
		sch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabir		
	werden.			

 ^{*} Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

2.4	Mit der Stimmabgabe wurde um						
2.5	Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*						
	Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.*						
2.6	Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Absatz 5 und 6, § 43 KWahlO)*:						
2.7	Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. * Der Wahlvorstand wurde vom						
	(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nummer)*						
2.8	Im Stimmbezirk befindet sich ³						
	□ **das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim (Bezeichnung)						
	□ ** das Kloster(Bezeichnung)						
	□ ** die sozialtherapeutische Anstalt						
	(Bezeichnung)						
	□ ** die Justizvollzugsanstalt						
	für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes						
	Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nummer beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.						
	Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die entfalteten Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.						
	Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler/innen ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.						
2.9	Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben *.						
2.10	Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.						
	Um						
3.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses						
3.1	Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.						

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

		Ü	ige Landrats-/Land Isversammlung des			tags-, Bürgermeister-/innen- und ds Ruhr*)	
3.21 a)	Die Stimmzettel wur der Verbandsversam	den nach Landrats-/La mlung des Regionalve Kreistagswahl – Bür	andrätinnenwahl, Kreis erbands Ruhr* sortiert.	stagswahl, Bi Alsdann wu	ürgerm rden di	meister-/innenwahl und Gemeinderatswahl, Wahl die Stimmzettel für die Landrats- vahl – Wahl der Verbandsversammlung des	
	Die Zählung ergab		Stimmzettel = Wähler	/innen =	B1	An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen	
b)	Daraufhin wurden	die im Wählerverzeich	nis eingetragenen Stim	mabgabeverr	nerke g	gezählt.	
	Die Zählung ergab			Vermerke.			
c)	Mit Wahlschein ha	ben gewählt	1	Personen			
b)-	+c) zusammen		l	Personen			
	** Die Gesamtzahl b					Bürgermeister-/innenwahl – Gemeinderatswahl Zahl der Stimmzettel unter a) überein.	_
) + c) für die Landrats sversammlung des Reg		Kreistagswa	ahl – B	Bürgermeister-/innenwahl – Gemeinderatswahl	_
	war um	größer/kleine	er* als die Zahl der Sti	mmzettel.			
Di	e Verschiedenheit, die		_			us folgenden Gründen:	
3.22 a)) Danach wurde die E	Briefwahlurne geöffnet n alle ausgesonderten	Briefwahlergebnis in Die Stimmzettelumse Stimmzettelumschläge slumschläge = Briefwäh	chläge wurde e berücksicht	en entn	gt wird*· nommen und gezählt. Bei der Zahl der Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)	
						neister-/innenwahl - Gemeinderatswahl - Wahl Briefwahlvorstandes nach	
	•	Perso ettelumschläge stimmt	onen. e mit dieser Mitteilung				
	**überein						
	**nicht überein. Die Differenz von	blieb a	uch bei wiederholter Z	ählung bestel	nen.		
						andrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, des Regionalverbands Ruhr sortiert und	
	Die Zählung ergab für/Landrätinnenwahl - H Bürgermeister-/innen Gemeinderatswahl - V Verbandsversammlung Regionalverbands Ruhi	Kreistagswahl - ······ wahl - Vahl der des	Stimmzett	el = Briefwäh	nler/inn	Im Falle der Nichtübereinstimmun der Zählung nach Nummer 3.22 a)	
	Leer abgegebene Stir für eine Wahl sowie	nmzettelumschläge, St Stimmzettelumschläge	, die Anlass zu Bedenk	en gaben, wu	ırden g	tetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk iese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinz	
	Die Stimmzettel der l wurden vermengt.	Landrats-/Landrätinner	nwahl – Kreistagswahl	– Bürgermeis	ster-/in	nnenwahl – Gemeinderatswahl* aus allen Urnen	

Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen 3.21 a) Die Stimmzettel wurden entnommen und gezählt. Stimmzettel = Wähler/innen = В1 Die Zählung ergab b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt. Die Zählung ergabVermerke c) Mit Wahlschein haben gewählt b)+c) zusammen Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen: Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird * 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt. Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = Bei Übereinstimmung der Zählung zu b) b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/ kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen. c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt. Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung Stimmzettel = Briefwähler/innen = **B2** Die Zählung ergab nach Nummer 3.22 a) + b)Anschließend wurden die Stimmzettel mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu. 3.3 Der/Die Schriftführerin übertrug aus der – berichtigten* Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1+ A2 der Wahlniederschrift. 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht. 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen, b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln, c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben. 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt. 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind. 3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

□ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

^{*} Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

3.45	Stimmz Stimme und ggf fortlauf	eßend entschied der Wahlvorstand über o etteln und Stimmzettelumschlägen ⁴ . Der, n an, für welchen/welche Bewerber/in di des Stimmzettelumschlages die Entsche enden Nummern vonb	/Die Wahlvorsteher/in gab den Bo e Stimme abgegeben wurde. Er/S eidung des Wahlvorstandes und von is	eschluss n ie vermer ersah dies	nündlich kte auf d e Stimm	bekannt ler Rück zettel/St	t und sag seite jede immzette	te bei es Stim elumsc	den gül nmzette hläge 1	els mit
		ch Beschluss für gültig und ungültig erklär ederschrift beigefügt.	rten Stimmzettel wurden - ggf. san	nt Stimmz	ettelums	schlag - v	erpackt ι	ınd ve	rsiegelt	der
3.46		nl der ungültigen und der gültigen Stimmen Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergeb			Beschl	uss für u	ngültig o	der gü	ltig	
4.		r gebnis zirk								
	Stimmb	ezirk								
	A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis o	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							A 1
	A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis n Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetr	• '	.)					-	A 2
	B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nummer							-	B 1
	B 2	Briefwähler/innen (Nummer 3.22 a oder								В 2
	В	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)							-	В
	Ergebn	is der Wahl im Stimmbezirk							_	
	С	Ungültige Stimmen (Nummer 3.41b und	3.45)						С	= B
	D	Gültige Stimmen							D	
	Von der	n gültigen Stimmen entfielen auf:								
	Numn	er Familienname und Vorname des	Partei/Wählergruppe/							7
		Bewerbers/der Bewerberin	Einzelbewerberin ⁵							
	1.									
	2.									
	3.									
	4.									
		usw. lt. Stimmzettel		Summe	:				= D	_
	Bei der	Bei der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr Nummer Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe							7	
	1.	ei Listenvorseniag dei	ratter oder wantergruppe							
	2.									
									1	
	3.	1, 0, , , , 1							1	
		usw. lt. Stimmzettel		Summe					= D	1
				Summe						_
5.		uss der Wahlergebnisfeststellung								
5.1	Bei der	Ermittlung und Feststellung des Wahlerg	gebnisses waren als besondere Vo	orkommni	sse zu ve	erzeichne	en:			
	Der Wa	hlvorstand fasste in diesem Zusammenhar	ng folgende Beschlüsse:				•••••	•••••	••••••	•••••
5.2	Das/Die	e Mitglied/er des Wahlvorstandes								
			<i>a</i>			•••••	•••••		•••••	•••••
	beantra	gte/n vor Unterzeichnung der Wahlnieders	(Vor- und Famil schrift eine erneute Zählung ⁶ der S	,	weil					
. ,		Cendes streichen	one officere Editions der t		011					

Zutreffendes ankreuzen

	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. den Stimmbezirk wurde	Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für				
	□** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt					
	□** berichtigt ⁷ .					
	und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekan					
5.3	Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für d					
	schnellstem Wege telefonisch - durch -* (Angabe der Übermit					
5.4	` •	• ,				
J	Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindesten fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.					
5.5	Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des W	ahlergebnisses waren öffentlich.				
5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschriebe						
		,				
		(Ort, Datum)				
	D /D: W.I.I. / /	D: *1 : D : '/ /'				
	Der/Die Wahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen				
		1				
	Der/Die Stellvertreter/in	2				
		3				
	Der/Die Schriftführer/in	4				
	Dell'Die Seminamen'in					
		5				
5.7	Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes					
		(Vor- und Familienname)				
	verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil					
		(Angabe der Gründe)				
6.	Nach Schluss des Wahlgeschäfts					
6.1	Es wurden verpackt und versiegelt:					
	 a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen g über die gemäß Nummer 3.45 Beschluss gefasst wurde und die 					
	b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie					
	c) die eingenommenen Wahlscheine ⁸					
	Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der	Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe				
()	versehen.	Til				
6.2	Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin v übergeben	vurden am Uhr				
	- diese Wahlniederschrift mit Anlagen					
	- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,					
	- das Wählerverzeichnis,					
	 die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel -* sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen. 					
	and sometime and transfer and the commence and the relating posterior degenismine and officingen.					
	Der/Die Wahlvorsteher/in					

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

Von der/dem Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen
am
(Unterschrift des/der Beauftragten)
(Uniterstiffit des/der Deauffragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- ¹ Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
- Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- ³ Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- ⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahlniederschrift zur Gemeinderatswahl beizufügen; Wahlscheine, die nur für die Landrats-/Landrätinnen- und die Kreistagswahl gelten, sind der Wahlniederschrift für die Kreistagswahl beizufügen